

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Hermann Grupe (FDP)

Warum klagt die Niedersächsische Landgesellschaft mbH gegen Verträge, die sie selbst mit verschiedenen Betreibern von Biogasanlagen abgeschlossen hat?

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 17.05.2019

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) ist ein gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie bezeichnet sich auf der Homepage als „Impulsgeber für vielfältige Aktivitäten, die Niedersachsen voran bringen.“ Weiter heißt es auf der Homepage: „Das wirtschaftliche Wohl des Landes und transparente Entscheidungen für die nachhaltige Entwicklung Niedersachsens stehen dabei stets im Fokus unseres Handelns.“ Aufsichtsratsvorsitzende ist Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, Hauptgesellschafter ist mit 52 % das Land Niedersachsen (<https://www.nlg.de/ueber-uns/>).

Mindestens drei Unternehmen haben mehrere Jahre nach Bauabschluss und vollständiger Zahlung der vorliegenden Rechnungen von der NLG einen gerichtlichen Mahnbescheid zuzüglich Zinsen erhalten, dessen Summe die Ursprungssumme um das bis zu Sechsfache übersteigt. Als Grund wurde die Unterschreitung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure angeführt.

Eine Gerichtsverhandlung ist terminiert, zwei Fälle sind bereits vor Gericht verhandelt worden. Die Klagen der NLG wurden vom Landgericht Hildesheim abgewiesen. In den Urteilsbegründungen hat das Landgericht u. a. aufgeführt, dass die NLG, obwohl sie „offenkundig nur Teilleistungen erbracht hat“ ein Mindesthonorar einklage, „als hätte sie die vollen Leistungen der jeweiligen Leistungsphasen bzw. deren Kernleistungen erbracht“.

1. Wie ist es zu den Summen in den Mahnbescheiden in bis zu sechsfacher Höhe der Ursprungsrechnung gekommen?
2. Warum wird von der NLG ein Mindesthonorar eingeklagt, als hätte sie die vollen Leistungen der jeweiligen Leistungsphasen bzw. deren Kernleistungen erbracht, obwohl gerichtlich festgestellt wurde, dass die NLG „offenkundig“ nur Teilleistungen erfüllt hat?
3. Wurden die Honorarnachzahlungen ohne jedwede Kommunikation nach Jahren verschickt, obwohl die ausgestellten Rechnungen vollständig beglichen wurden, gegebenenfalls warum?
4. Welches Kenntnis hat der Aufsichtsrat der NLG über die eingebrachten Klagen und die Vorgehensweise?
5. Inwiefern ist das Vorgehen der NLG mit dem Aufsichtsrat abgesprochen?
6. Warum klagt die NLG gegen Verträge, die sie selbst vorgelegt und abgeschlossen hat?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass einige Landwirte in Kenntnis der letztlich von der NLG eingeforderten Summen einen solchen Vertrag nicht abgeschlossen hätten?
8. Wie steht die NLG zu der Aussage, dass die Landwirte die NLG beauftragt haben, da die Landwirte ihr aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur ein besonderes Vertrauen entgegengebracht haben?
9. Wie viele Fälle gibt es noch, in denen die NLG beabsichtigt, Rechnungen in mehrfacher Höhe des ursprünglichen Rechnungsbetrages auszustellen?

(Verteilt am 22.05.2019)